

Inhaltsverzeichnis Baubeschreibung

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	2
1.1	Auszuführende Leistungen	2
1.1.1	Einrichtung, Verkehrssicherung	2
1.1.2	Verkehrswegebauarbeiten	2
1.1.2.1	Straßenaufbruch	3
1.1.2.2	Entwässerung Parkplatzanlagen	3
1.1.2.3	Bauweise der Verkehrsflächen	5
1.1.2.4	Oberbau der Verkehrsflächen	7
1.1.2.5	Ausstattung	8
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	9
1.3	Ausgeführte Leistungen	9
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	9
2.	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	9
2.1	Lage der Baustelle	9
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	9
2.3	Zugänge und Zufahrten	9
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	9
2.5	Lager - und Arbeitsplätze	9
2.6	Gewässer	9
2.7	Baugrundverhältnisse	10
2.8	Seitenentnahme und Ablagerungsstellen	11
2.9	Zu schützende Bereiche und Objekte	11
2.10	Anlagen im Baubereich	11
2.11	Innerbetrieblicher Verkehr im Baubereich	12
3.	Ausführung der Bauleistungen	12
3.1	Verkehrsführung/Verkehrssicherung	12
3.2	Bauablauf	12
3.3	Wasserhaltung	13
3.4	Baubeihelfe	13
3.5	Stoffe, Bauteile	13
3.6	Abfälle	14
3.7	Winterbau / Schlechtwetter	14
3.8	Beweissicherung	14
3.8	Sicherungsmaßnahmen	14
3.9	Belastungsannahmen	15
3.10	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	15
3.11	Prüfungen	15
4.	Ausführungsunterlagen	15
4.1	Vom AG nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	15
4.2	Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen	15
5.	Anlagen	16

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Der Marinestützpunkt Hohe Düne ist ein Stützpunkt der Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern im Rostocker Ortsteil Hohe Düne, siehe Übersichtskarte Unterlage 2, Blatt-Nr. 2.1 (Anlage 1).

Gegenstand der vorliegenden Ausführungsplanung ist die Instandsetzung der vorhandenen Parkplatzanlage sowie die Erweiterungsfläche in ungebundener Pflasterbauweise. Der gesamte Planbereich ist in der Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.3 (Anlage 3) dargestellt.

Die Parkplatzfläche befindet sich rückseitig des ehemaligen Feuerwehrgebäudes 5.04. Der zu sanierende Baubereich ist dem Bestandslageplan Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.3 (Anlage 3) zu entnehmen.

Das Leistungsverzeichnis gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Erdbau
2. Gründung, Unterbau
3. Oberbau, Deckschichten
4. Technische Anlagen
5. Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen
6. Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen

Auftraggeber für die ausgeschriebenen Leistungen ist das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock (SBL Rostock).

Folgende Leistungen sind für die Gesamtmaßnahme erforderlich:

- a) Sicherungs- und Abbruchmaßnahmen
- b) Erdbau
- c) Oberflächenentwässerung
- d) Trag- und Deckschichten
- e) Pflaster, Platten, Borde
- f) Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung

1.1.1 Einrichtung, Verkehrssicherung

Die ausgeschriebenen Leistungen der Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung gelten für das gesamte Leistungsverzeichnis. Die Bauarbeiten erfolgen auf Straßen- und Wege- sowie Grünflächen.

1.1.2 Verkehrswegebauarbeiten

Beschreibung des Bestandes

Die vorhandenen Flächen wurden um 1960 aus Ortbeton hergestellt und weisen erhebliche Schäden auf. Die Betonfläche wurde in den letzten Jahren mehrfach für Tiefbaumaßnahmen geöffnet und wieder verschlossen. Im Bereich der Pkw-Stellflächen weisen die Betonflächen kleine und große Flächen mit Materialabgängen auf.

Parkplatzanlage - Gebäude 5.04

Der zu sanierende Baubereich verfügt über eine Fläche von rund 2.880 m².

Auf dieser Fläche befinden sich unterteilt in verschiedenen Abschnitten insgesamt 56 Stck Pkw-Stellflächen, welche durch Farbmarkierung auf der Betonfläche gekennzeichnet sind.

Die Ausbaulänge beträgt 99 m.

Die Ausbaubreiten liegen zwischen 21 und 30 m.

Der geplante Baubereich ist über drei Ein- und Ausfahrten erreichbar.

Im Bereich der Zufahrt zum Stabsgebäude (5.03) ist eine Fahrspur auf einer Länge von 17,30 m und einer Breite von 2,50 m mit Betonrechteckpflaster aus Beton befestigt. Des Weiteren befindet sich rückseitig des ehem. Feuergebäudes (5.04) im Bereich der Schmutzwasserleitung ein Sanierungsabschnitt ebenfalls aus Betonrechteckpflaster.

Die Anbindung südwestlich des ehemaligen Feuerwehrgebäudes verfügt über eine Anbindungslänge von 9,00 m, da diese auch als Ausfahrt der vorhandenen Tankstelle fungiert.

Entlang der westlichen Giebelseite des ehemaligen Feuerwehrgebäudes befinden sich insgesamt 13 Stck Pkw-Stellplätze in Senkrechtaufstellung. Die ersten vier Pkw-Stellflächen vor dem zu erhaltenden Büro-Container sind Bestandteil der Fahrbahnflächenerneuerung. Gleichzeitig ergibt sich daraus die Abgrenzung zum Tankstellenbereich. Die verbleibenden 9 Stck Pkw-Stellflächen sowie der Tankstellenbereich bleiben von der Instandsetzungsmaßnahme unberührt.

Die westliche Fahrbahnanbindung vor der Zufahrt zum neuen Feuerwehrgebäude bleibt auf einer Länge von rund 17,00 m ebenfalls erhalten.

Die vorhandenen Deckenhöhen entlang der offenen Fahrzeughalle, des ehem. Feuerwehrgebäudes sowie die Anbindung an die zu erhaltenden Ein- und Ausfahrbereiche sind unbedingt beizubehalten.

Die Ort betonfläche mit dem Büro-Container bleibt von der Sanierungsmaßnahme ausgeschlossen.

Erweiterung - Pkw-Stellflächen

Der Ausbau der Erweiterungsflächen erfolgt im Bereich der angrenzenden Grünfläche.

Die geplanten Erweiterungsflächen verfügen insgesamt über eine Fläche von 624 m².

Die Ausbaulängen liegen zwischen 16 und 24 m.

Die Erreichbarkeit erfolgt über die vorhandene Ort betonfläche und über die Fahrbahn zum neuen Feuerwehrgebäude. Die vorhandenen Deckenhöhen an die Zufahrtsstraße zum neuen Feuerwehrgebäude sind unbedingt einzuhalten.

1.1.2.1 Straßenaufbruch

Der Straßenaufbruch und die Straßenwiederherstellung in den Verkehrsflächen und die Wiederherstellung der Grünflächen erfolgen im Zuge der Leitungsbauarbeiten. Die Grabenverfüllung mit geeignetem Füllboden hat bis zur Höhe des Planums des neuen Oberbaus zu erfolgen.

Aufzunehmende Straßen- und Nebenanlagenabschnitte, die sich außerhalb der genannten Verkehrsflächen befinden, sind in Anlehnung an die ZTV A-StB 12 unter Beachtung der RStO 12/24 und ATV DIN 18328 aufzubrechen und wieder herzustellen. Der Aufbruch und die Wiederherstellung beschränken sich auf die Rohgrabengebiete.

Der vorhandene Oberbau aus Ort beton, die Flächen aus Betonrechteckpflaster im Bereich der Parkplatzanlage sowie sämtliche angrenzenden Bordeinfassungen und Straßenabläufe sind aufzubrechen und zu entsorgen. Die vor der offenen Fahrzeughalle angeordneten Radabweiser aus Beton mit gelb-schwarz-Markierung sind ebenfalls aufzunehmen und zu entsorgen.

Die Erweiterungsfläche zwischen der Ein- und Ausfahrt westlich der zu sanierenden Fläche und der Anbindung der Umfahrungsstraße des neuen Feuerwehrgebäudes erfordert die Fällung eines großkronigen Baumes. Hierbei handelt es sich um einen Spitzahorn mit einem Stammumfang von 0,82 m und einem Kronendurchmesser von 8,0 m. **Die Baumfällung erfolgt erst im Oktober 2026.**

Dies ist bei den Bauarbeiten zu berücksichtigen.

Die Baumfällung sowie die Ausgleichspflanzung der zusätzlichen Stellplätze ist durch 3 Stck Bäume mit einem Stammumfang von 14 bis 16 cm und 4 Stck Bäume mit einem Stammumfang von 18 bis 20 cm, gemessen in einem Meter Höhe, zu ersetzen.

Zum Einsatz kommt die Baumart: Acer pseudoplatanus „Leopoldii“ - Bergahorn

1.1.2.2 Entwässerung Parkplatzanlagen

Parkplatzanlage – Gebäude 5.04

Betonschlitzrinne

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers auf der Ort betonfläche erfolgt derzeit über Straßenabläufe 300/500 und 500/500. Die Anordnung der Straßenabläufe in der Platzfläche verläuft dabei in Reihe liegend. Die Abläufe bilden gegenüber dem angrenzenden Gebäude 5.04 und der Fahrzeughalle den Tiefstpunkt der Fläche.

Im Zuge der Erneuerung der Parkplatzanlage in Pflasterbauweise erfolgt die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in gleicher Tiefpunktlage. Zum Einsatz kommt eine Betonschlitzrinne DN 200 auf einer Länge von 79,0 m.

Für die Gewährleistung einer zuverlässigen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sind Elemente mit Unterbrechung des Schlitzes und einem Innensohlgefälle von 0,5 % der Belastungsklasse D 400 anzuordnen. Die Ablaufelemente der Betonschlitzrinne sind über Anschlussleitungen DN 150 PP an den vorhandenen Regenwasserkanal DN 300/400 aus PVC anzuschließen.

Im Bereich der beiden Zufahrten und der vor dem Stabsgebäude weiterführenden Straße ist die Lage der Straßenabläufe im zu erneuernden Bereich beizubehalten. Die vorhandenen Straßenabläufe (500/500) sind durch Straßenabläufe 300/500 aus Kunststoff mit Abdeckungen in Pultform und Rostschlitzweiten von 34 mm sowie geräuschkämpfender Einlage zu ersetzen.

Die vorhandenen Straßenablaufleitungen sind bis zum Hauptkanal zurückzubauen und neu anzuschließen. Der Einbau der Anschlussleitungen der Straßenabläufe hat mit PP-Rohren DN 150 zu erfolgen.

Bauwerksentwässerung (Dachentwässerung)

Das anfallende Oberflächenwasser des Schleppdachs (5.55) wird über 5 Stck Regenfallrohre entwässert. Die Ableitung von 4 Fallrohren erfolgt an den im Baubereich verlaufenden Regenwasserkanal aus PVC-U DN 200/300. Die Regenfallrohre sind im Bereich der Oberbauerneuerung bis zum Hauptkanal abzubauen und mit PP-Rohren DN 150 zu erneuern. Die Erneuerung erfolgt inkl. der Standrohre.

Entwässerung Fläche Büro-Container

Der Büro-Container steht mit Einzelplatten aus Beton aufgeständert über der verbleibenden Ort betonfläche, so dass das Oberflächenwasser weiter abfließen kann.

Daraus ergibt sich die Anordnung einer Fertigteilrinne DN 100 an der westlichen Giebelseite des Büro-Containers auf einer Länge von 9,0 m. Der Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal DN 400 PVC erfolgt über eine Anschlussleitung DN 150 PP.

Die vorhandenen Anschlussleitungen der beiden vorhandenen Straßenabläufe, welche sich auf der verbleibenden Ort betonfläche befinden, sind im zu sanierenden Bereich bis zum RW-Kanal zurückzubauen und zu erneuern.

Die Fertigteilrinne beginnt unmittelbar am Ende der Hochbordeinfassung (Ecke) des Betonpflasterstreifens am ehem. Feuerwehrgebäude und endet mit der zu erhaltenden Ort betonfläche.

Erweiterung – Pkw-Stellflächen

Das auf den Parkflächen und der Fahrgasse anfallende Oberflächenwasser wird über Quer- und Längsgefälle in einseitig geführte 2-reihige vorhandene und neue Pflasterrinnen aus Betonwürfelsteinen (16/16/14 cm) gesammelt und über vorhandene sowie einen neuen Straßenablauf den vorhandenen Regenwasserkanälen zugeführt.

Die Erweiterungsfläche mit Fahrgasse erhält einseitig eine neue 2-reihige Rinne aus Betonwürfelsteinen mit der Anordnung eines neuen Straßenablaufes am tiefsten Punkt der Rinne.

Rückbau RW-Kanal und Schacht sowie Neubau Schacht aus Beton

Der Leitungsabschnitt (DN 300 B) zwischen dem Regenwasserschacht R106565 und R106568 ist nur ca. zur Hälfte mit Anschlussleitungen belegt. Gemäß Vorgaben des AG ist im Zuge der Erneuerung der Verkehrsfläche der vorhandenen Regenwasserschacht R106568 abzubauen und kurz vor der letzten Anschlussleitung neu anzuordnen.

Der Leitungsrückbau umfasst eine Länge von 17,32 m.

Weitere Einzelheiten der Oberflächenentwässerung in den zuvor beschriebenen Bereichen sind der Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.8 (Anlage 8) zu entnehmen.

Für die Rohrverlegearbeiten im offenen Graben gilt:

- die Rohre sind nach DIN 1610 zu verlegen.
- die Verlegung hat unter Einhaltung der gültigen Unfallvorschriften zu erfolgen.
- generell sind die Vorschriften der Rohrhersteller zum Transport, zur Lagerung und zum Einbau ihrer Produkte einzuhalten.

Es sind nur güteüberwachte Baustoffe zum Einbau zugelassen. Die Baumaterialien sind beim Eintreffen auf der Baustelle auf qualitätsgerechte Lieferung zu prüfen.
Auf eine sorgfältige Ausführung der Rohrverbindungen, der Rohrverlegung und der Hinterstopfung der Rohre ist besonders zu achten.

1.1.2.3 Bauweise der Verkehrsflächen

Grundlage für die Bemessung von Verkehrsanlagen in Liegenschaften der Bundeswehr ist die Bereichsvorschrift C1-1810/0-6287 „Grundsätzliche Infrastrukturverordnung für Straßenverkehrsanlagen“ Ausgabe 2017 (GIF).

Die Pkw-Stellflächen sind nach Vorgabe des AG gemäß der GIF 2017 und in Anlehnung an die Empfehlungen für Anlage des ruhenden Verkehrs (EAR 05) auszuführen.

Parkplatzanlage – Gebäude 5.04

Parkplatz

Die Oberflächenbefestigung der Pkw-Stellflächen ist in ungebundener Bauweise mit einem Deckenschluss aus Betonverbundpflaster mit einer Steindicke von 10 cm auszuführen. Zum Einsatz kommt ein belastbarer und verschiebesicherer Verbundpflasterstein. Die Verlegung des Pflastersteins einschließlich der beiden Rand- und Anfangssteine ist gemäß Herstellerangaben auszuführen.

Im gesamten Planbereich sind die Pkw-Stellflächen in 5 Bereichen in Senkrechtaufstellung angeordnet. Diese Anordnung ist unter Einhaltung folgender Abmessungen auszuführen.

Parkstandsbreite: Pkw = 2,50 m

Parkstandslänge: Pkw = 5,00 m

Bei Begrenzung einer Längsseite beträgt die Parkstandsbreite mindestens: Pkw = 2,85 m

In den Randbereichen mit angrenzender Grünfläche sind die Parkstandstiefen mit 4,50 m und die Überhanglänge mit 0,50 m auszuführen. Daraus ergibt sich eine Fahrgassenbreite von 6,00 m.

Die Pkw-Stellfläche Nr. 49 ist als Längsparkplatz auszuführen.

Parkstandsbreite: Pkw = 2,30 m

Parkstandslänge: Pkw = 6,00 m

Parkplatz Bus/Lkw

Die vorhandene Parkplatzfläche befindet sich am nordwestlichen Fahrbahnrand der Parkplatzfläche.

Der Parkplatz ist einseitig durch eine Hochbordeinfassung begrenzt und sonst durch weiße Farbmarkierung gekennzeichnet.

Länge: 18,0 m

Breite: 5,0 m

Nach Fertigstellung des Pflasteroberbaus ist der Parkplatz in den gleichen Abmessungen wieder durch weiße Farbmarkierung zu kennzeichnen.

Überhangstreifen der Pkw-Stellflächen

Im Bereich des ehem. Feuerwehrgebäudes, ist der Überhangstreifen in einer Breite von 0,50 m mit Plattenbelag aus Beton (50/50/6 cm) in teilgebundener Bauweise herzustellen, sh. Straßenquerschnitt A-A Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.4 (Anlage 4)

Büro-Container

Die von der Sanierung ausgeschlossene Ortbetonfläche im Bereich des Büro-Containers grenzt mit einer Längsseite unmittelbar an das ehem. Feuerwehrgebäude an. Die verbleibenden 3 Seiten erhalten zum Übergang an die zu sanierende Fläche eine höhengleiche Einfassung mit Tiefbordsteinen aus Beton.

Pflasterfläche Ladesäulen

Im Zuge der Bauausführung ist die Pflasterfläche aufzunehmen und nach Einbau der neuen Hochbordeinfassung mit dem gleichen Material wieder zu verlegen. Die Verlegeart ist gemäß dem Bestand im Ellenbogenverband auszuführen.

Anpassung Pflasterflächen

Die vorhandenen Befestigungen aus Betonrechteckpflaster und Steinschüttung in Anpassungsbereichen von angrenzenden Zufahrten und Übergängen sind aufzunehmen und nach Fertigstellung Oberbauarbeiten im Sanierungsbereich wieder einzubauen.

Hochborde

Die vorhandenen Bordeinfassungen mit Hochbordsteinen (HB 15/30 cm) im Grenzbereich zu den Grünflächen sowie zum ehem. Feuerwehrgebäude sind komplett abzubrechen und zu ersetzen.

Im Bereich der Pkw-Stellflächen Nr. 1 – 4 erfolgt die Einfassung in neuer Lage (gerade Führung als Eckausbildung), da die Kurvenanbindung zurückzubauen ist.

Die Hochbordsteine sind mit einer Bordansicht von 10 cm zu setzen. Eine Ausnahme bildet der Pflasterbereich an den beiden Ladesäulen. Hier beträgt die Bordansicht 12 cm und ist beizubehalten.

Rundborde/Tiefborde

Beidseitig der Zufahrtsstraße vor dem Stabsgebäude sind die vorhandenen Einfassungen aus Rund- und Tiefbordsteinen komplett abzubrechen und zu ersetzen.

Die neuen Bordeinfassungen sind gemäß dem Deckenhöhenplan einzubauen.

Die Tiefbordeinfassungen (TB 10/25 cm) sind höhengleich mit der neuen Pflasterdecke der Fahrbahn herzustellen. In allen Grenzbereichen zu den vorhandenen Ortbetonflächen erfolgt die Neuordnung von Tiefbordsteinen (TB 10/30 cm). Die Tiefbordsteine sind höhengleich zusetzen.

Die Rundbordeinfassungen (RB 15/22 cm) im Bereich von Auffahrten und Übergängen erhalten eine Bordansicht von 3 cm.

Pflasterrinne (2-reihig) aus Betonwürfelsteinen

In der Zufahrtsstraße zum Stabsgebäude ist im Bereich der vorhandenen Pflasterfläche (Fahrspur) auf einer Länge von 16,0 m eine 2-reihige Bordrinne aus Betonwürfelsteinen 16/16/14 cm herzustellen. Die Verlegung der Pflasterrinne erfolgt auf 20 cm Unterbeton C 20/25.

Ein weiterer Rinnenabschnitt ist in der westlichen Erweiterungsfläche herzustellen. Die Anordnung erfolgt hier einseitig der Fahrgasse.

Weitere Einzelheiten sind dem Lageplan Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.3 (Anlage 3) sowie den Straßenquerschnitten Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.4 und 4.5 (Anlage 4/Anlage 5) zu entnehmen.

Erweiterung Pkw-Stellflächen

Parkplatz

Die Oberflächenbefestigung der Pkw-Stellflächen und die Fahrgasse sind in ungebundener Bauweise mit einem Deckenschluss aus Betonrechteckpflaster auszuführen. Die Verlegung der Pflastersteine erfolgt auf gesamter Fläche im Ellenbogenverband.

Die Pkw-Stellflächen sind mit folgenden Abmessungen auszuführen:

Parkstandsbreite: Pkw = 2,50 m

Parkstandstiefe: Pkw = 4,50 m + Breite Überhangstreifen nach Hochbordeinfassung: 0,50 m

Bei Begrenzung einer Längsseite beträgt die Parkstandsbreite

mindestens: Pkw = 2,85 m

Die Fahrgasse ist in einer Breite von 6,0 m herzustellen. Die 2-reihige Pflasterrinne aus Betonwürfelsteinen (Breite 0,33 m) ist Bestandteil der Fahrgasse.

Überhangstreifen der Pkw-Stellflächen

Im Bereich der drei Pkw-Stellplatzanlagen sind die Überhangstreifen in einer Breite von 0,50 m mit Plattenbelag aus Beton (50/50/6 cm) in teilgebundener Bauweise herzustellen.

In der Pkw-Stellplatzanlage mit neuer Fahrgasse ist der verbleibende 1,20 m breite Randstreifen zur vorhandenen Fahrbahn aus Asphalt mit Granitkleinsteinpflaster 9/11 in teilgebundener Bauweise zu befestigen.

Die Zwickelfläche neben der neuen Fahrgasse (Anbindung an Verbundpflasterfläche) ist mit Granitkleinsteinpflaster in ungebundener Bauweise herzustellen, sh. Straßenquerschnitt A-A Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.4 (Anlage 4).

Hochborde

Die äußere Einfassung der Parkflächen und der Fahrgasse sind mit Hochbordsteinen (HB 15/30 cm) einzufassen. Die Hochbordsteine sind mit einer Bordansicht von 10 cm zu setzen.

Rundborde/Tiefborde

Die beiden Pkw-Stellflächenabschnitte an der asphaltierten Umfahrungsstraße im Bereich des neuen Feuerwehrgebäudes sind an Stelle der vorhandenen Hochbordeinfassung mit überfahrbaren Rundbordsteinen (RB 15/22 cm) herzustellen.

Die Anbindung der Fahrgasse aus Betonrechteckpflaster an die zu erneuernde Parkplatzfläche aus Verbundpflaster ist höhengleich durch die Anordnung von Tiefbordsteinen (TB 10/30 cm) zu begrenzen.

Pflasterrinne (2-reihig) aus Betonwürfelsteinen

In der westlichen Erweiterungsfläche ist einseitig der Fahrgasse auf einer Länge von 22,0 m eine 2-reihige Bordrinne aus Betonwürfelsteinen 16/16/14 cm herzustellen. Die Verlegung der Pflasterrinne erfolgt auf 20 cm Unterbeton C 20/25.

Weitere Einzelheiten sind dem Lageplan Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.3 (Anlage 3) sowie den Straßenquerschnitten Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.4 und 4.5 (Anlage 4/Anlage 5) zu entnehmen.

1.1.2.4 Oberbau der Verkehrsflächen

Die Sanierung der Flächenbefestigung aus Ortbeton erfolgt gemäß RStO 12/24 nach Belastungsklasse Bk 1,0 und Bk 0,3.

Vor dem Einbau des ungebundenen gepflasterten Oberbaus ist der anstehende E_{V2} -Wert auf der vorhandenen obersten ungebundenen Tragschicht (Schottertragschicht) zu prüfen. In Abhängigkeit der gemessenen E_{V2} -Werte ist mittels Probefeld ggf. einer Erhöhung der Schottertragschicht zu ermitteln. Diese Leistung erfolgt nur in Abstimmung mit der Bauleitung des AG.

Die Pkw-Stellflächen im Bereich der Bestandsflächen sind gemäß RStO 12/24 nach Belastungsklasse Bk 1,0, Tafel 3, Zeile 1 auszuführen. Die Gesamtdicke des Oberbaus beträgt unter Berücksichtigung der Baugrunduntersuchung (Unterlage 5, Anlage 9) 65 cm.

Aufbau Oberbau in **Bestandsfläche**, gemäß RStO 12/24 nach Belastungsklasse Bk 1,0, Tafel 3, Zeile 1

Oberbau Verkehrsfläche (Bus, Lkw, Pkw)

10 cm	Betonverbundpflaster, grau Fuge aus Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm, gem. ZTV Pflaster-StB 20 (Verlegung maschinell verlegbar)
4 cm	Pflasterbettung Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm gem. ZTV Pflaster-StB 20
20 cm	Schottertragschicht 0/45 mm, $EV2 \geq 150$ MPa gem. ZTV SoB-StB 20
31 cm	Frostschuttschicht 0/32 mm, $EV2 \geq 120$ MPa gem. ZTV SoB-StB 20 mit gebrochenen Anteilen zzgl. 1 Lage Kombination aus Geogitter + Vlies auf dem Planum

65 cm frostsicherer und tragfähiger Oberbau

Die Pkw-Stellflächen in den Erweiterungsflächen sind gemäß RStO 12/24 nach Belastungsklasse Bk 0,3, Tafel 3, Zeile 1 auszuführen. Die Gesamtdicke des Oberbaus beträgt unter Berücksichtigung der Baugrunduntersuchung (Unterlage 5, Anlage 9) 67 cm.

Aufbau Oberbau in Erweiterungsfläche, in Anlehnung an RStO 12/24 nach Belastungsklasse Bk 0,3, Tafel 3, Zeile 1

Oberbau Erweiterungsfläche (Pkw)

10 cm	Betonrechteckpflaster, grau Fuge aus Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm, gem. ZTV Pflaster-StB 20 Verlegung Ellenbogenverband
4 cm	Pflasterbettung Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm gem. ZTV Pflaster-StB 20
25 cm	Schottertragschicht 0/45 mm, EV2 $\geq$ 120 MPa gem. ZTV SoB-StB 20
28 cm	Frostschutzschicht 0/32 mm, EV2 $\geq$ 100 MPa gem. ZTV SoB-StB 20 mit gebrochenen Anteilen

67 cm frostsicherer und tragfähiger Oberbau

Zzgl. 20 cm Polstermatratze aus Frostschutzmaterial 0/32 eingeschlagen in Kombination aus Geogitter + Vlies zur Untergrundverbesserung.

Der Wiedereinbau der vorhandenen Betondecke als RC-Baustoff zur Bodenverbesserung ist aufgrund der Materialeinstufung RC-3 nach Ersatzbaustoffverordnung **nicht möglich**.

Planumsdränage

Aufgrund der oberflächennahen Bemessungswasserstände, wie oben aufgeführt, ist **keine Planumsdränage auszuführen**. Aufgrund der tiefer liegenden ungebundenen Schichten (Tiefe bis 1,70 m) ist eine ausreichende Dränschicht für anfallendes Sickerwasser gegeben.

1.1.2.5 Ausstattung

Beschilderung

Die beiden Kleinschilder der Parkplätze Nr. 1 – 4 (Reservierung für Marinestützpunktkommando und Gäste) sind im Zuge der Fahrbahnerneuerung umzusetzen.

Die Schilder stehen im Randbereich der Grünfläche und sind wieder in der neu angepassten Grünfläche einzubauen.

Hinter den Pkw-Stellflächen Nr. 12 – 15 befindet sich die Pflasterfläche mit zwei Ladestationen. Das vorhandene Verkehrszeichen VZ 314 mit dem Zusatzzeichen „Nur für E-Fahrzeuge während des Ladevorgangs 4x“ steht in der Pflasterfläche und ist im Zuge der Anpassungsarbeiten gegen Beschädigung zu sichern.

Das Verkehrszeichen VZ 314 im Bereich der Erweiterungsfläche mit Fahrgasse ist auszubauen und zu entsorgen.

Radabweiser abbrechen und erneuern

An der offenen Fahrzeughalle befinden sich 1,50 m vor den ehemaligen Toreinfahrten insgesamt 9 Stck halbrunde Radabweiser aus Beton mit einem diagonalen gelb-schwarzen Farbanstrich. Am linken und rechten Ende der Fahrzeughalle befindet sich jeweils ein halber Radabweiser. Die Radabweiser ragen rund 30 cm über die Betonoberfläche heraus.

Im Zuge der Erneuerung der Oberflächenbefestigung sind Radabweiser einschließlich ggf. vorhandener Fundamente im Erdreich abzubrechen und durch neue zu ersetzen.

Der Abfallbehälter-Standort in der Grünfläche an der Zufahrt zum Stabsgebäude ist dreiseitig mit einem Stabgitterzaun (Höhe ca. 1,50 m, Farbe moosgrün) eingefasst. Die seitlichen Zaunfelder sind im Zuge der Bauausführung mit je einem Pfosten aufzunehmen und nach Fertigstellung der Bauleistungen wieder einzubauen.

Beleuchtungsmasten

Die beiden Beleuchtungsmasten (1x LPH 4,0 und 2x 8,0 m) neben der Fahrbahn zum Stabsgebäude befinden sich im Randbereich der Grünfläche. Diese sind ggf. im Zuge der Erneuerung der Ort betonfläche aufzunehmen, ordnungsgemäß im Baustellenbereich bis zum Wiedereinbau zwischenzulagern. Abgängiges Material ist zu ersetzen. Sollte das Aufnehmen und wieder setzen nicht erforderlich werden, sind die Beleuchtungsmasten gegen Beschädigung zu sichern.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

keine

1.3 Ausgeführte Leistungen

Keine

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

keine

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die Baumaßnahme befindet sich auf dem Gelände des Marinestützpunktes Hohe Düne im Rostocker Ortsteil Hohe Düne.

Der Parkplatz befindet sich im westlichen Bereich des Geländes zwischen der Durchfahrtsstraße und der neuen Feuerwache.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Der Marinestützpunkt Hohe Düne über die L 22 und eine Fährverbindung erreichbar.

2.3 Zugänge und Zufahrten

Die Baustelle in der Kaserne zum Marinestützpunkt ist nur über die Liegenschaftszufahrt an der Straße Hohe Düne erreichbar.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Es werden vom Auftraggeber keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser, Strom usw. zur Verfügung gestellt. Diese sind durch den AN direkt mit dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock (BwDLZ Rostock) abzustimmen.

Alle hierfür erforderlichen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, sie sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.5 Lager - und Arbeitsplätze

Es werden vom Auftraggeber keine Lager- und Arbeitsplätze sowie Ablagerungsstellen zur Verfügung gestellt, sie sind vom Auftragnehmer in eigener Verantwortung zu beschaffen.

Eine eventuell mögliche Nutzung von Flächen innerhalb der Liegenschaft ist durch den AN mit dem BwDLZ Rostock bzw. dem Kasernenoffizier abzustimmen.

Alle hierfür erforderlichen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, sie sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.6 Gewässer

Die Vorflut des Regenwasserkanals bildet das Hafenbecken des Hafen Rostock. Das Hafenbecken wird als Seekanal/Warnow-Ostsee (Gewässer I. Ordnung) geführt. Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM).

2.7 Baugrundverhältnisse

Durch die BAUGRUND STRALSUND Ingenieurgesellschaft mbH für Geo- und Umwelttechnik, Carl-Heydemann-Ring 55 18437 Stralsund, wurde für die zu sanierende Parkplatzfläche aus Ortbeton ein Gutachten erarbeitet und am 18.07.2025 eingereicht, siehe Unterlage 5 (Anlage 9).

Auszüge aus dem Baugrundgutachten Projekt-Nr. 24/2106:

Die Erkundung der anstehenden Baugrundverhältnisse erfolgt an Hand von 4 Kleinbohrungen (BS 1/25 bis 4/25) bis in Tiefen von rd. 4,0 m und rd. 8,0 m unter Bohransatzpunkt sowie 2 Sondierungen mit der Schweren Rammsonde (DPH 2/25 und DPH 4/25) bis in Tiefen von rd. 4,0 m unter Sondieransatzpunkt

Baugelände

Das Baugelände zeigt sich als relativ eben und liegt auf Höhen von ca. 1,7 m NHN. Gemäß /U 2-1/ (Bohrprofilen) sind für das Baugelände Höhen zwischen etwa + 1,6 m und + 2,0 m NHN angegeben.

Straßenbau

Nach vorliegenden Aufschlüssen ist die Betondecke zwischen 0,20 m (BK 3/25) bis 0,36 m (BK 1/25) mächtig.

Unterhalb der Betonbefestigung wurden Auffüllungen angetroffen.

Bei den Auffüllungen handelt es sich um umlagerte Kiese und Sande, die ca. 14 cm bis 30 cm mächtig sind und vermutlich im Zuge des Straßenbaus als Tragschicht eingebaut wurden.

Baugrundsichtung

Schicht 1	Auffüllungen
Schicht 2	obere Sande
Schicht 3	organische Böden
Schicht 4	untere Sande

Baugrundeigenschaften, Bodenklassifizierung und Homogenbereiche

Auffüllung

Tragschicht kiesig/sandig (Schicht Nr. 1a) SE, SI, SW, GI

- umlagerte Sande sowie zum Teil Kiese
- Lagerungsdichte: mitteldicht
- Homogenbereich A

Auffüllung

Tragschicht kiesig/sandig (Schicht Nr. 1b) SE, SU, SU

- Feinsande, Mittelsande mit zum Teil schwach kiesigen und schwach schluffigen Beimengungen bzw. Schluffstücke enthalten
- Lagerungsdichte: locker
- Homogenbereich B

obere Sande (Schicht Nr. 2) SE

- Fein- und Mittelsande oberhalb bzw. eingeschalten zwischen den organischen Böden mit zum Teil schwach kiesigen Anteilen
- Lagerungsdichte: oberflächennah locker
- Homogenbereich C

Organische Böden (Schicht Nr. 3) HN, HZ, F

- organischen Böden mit mäßig zersetzten Torfen und Mudden
- Homogenbereich E

Untere Sande (Schicht Nr. 4) SE

- unterhalb der organischen Böden stehen Feinsande mit schwach mittelsandigen Anteilen an
- Lagerungsdichte: mitteldicht
- Homogenbereich D

Wasserverhältnisse / Bemessungswasserstände

- Bemessungswasserstand Bauzustand +1,00 NHN

Jahreszeitliche und witterungsbedingte Schwankungen bis zu einem Meter sind zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Grundwasserstände/-druckhöhen im Untersuchungsgebiet mit den Wasserständen der Ostsee korrespondieren.

2.8 Seitenentnahme und Ablagerungsstellen

Die Beseitigung nicht einbaufähiger Abtragsmassen und die Gewinnung von Boden sind Sache des Bieters und sind in den diesbezüglichen Leistungspositionen entsprechend zu kalkulieren. Zur Ablagerung bzw. Gewinnung von Boden dürfen nur zugelassene Deponien bzw. Entnahmestellen genutzt werden. Entsprechende Nachweise sind dem AG vorzulegen.

2.9 Zu schützende Bereiche und Objekte

Folgende Punkte bezüglich zu schützender Bereiche und Objekte sind zu beachten:

- Die Zerstörung von geodätischen Festpunkten des Lage- und Höhennetzes im Zuge der Baudurchführung ist unzulässig. Sie dürfen nicht entfernt, versetzt oder zugeschüttet werden. Für eventuelle Schäden durch Bauarbeiten haftet der Auftragnehmer.
- Der AN hat alle vorhandenen Leitungen mit ihren oberirdischen Bauanlagen zu schützen.
- Angrenzende bauliche Anlagen (Zäune, Stützmauern, Gebäude etc.) sind angemessen zu schützen.
- Eine Beschädigung der Bäume, einschließlich der Baumwurzeln, ist auszuschließen. Für angezeigte Schäden aus Verschulden des Auftragnehmers ist dieser ersatzpflichtig.
- Bei den Arbeiten im Bereich von Baumstandorten und von Gehölzbereichen sind die Richtlinie R SBB 23 und die DIN 18 920 zum Schutz des Großgrüns einzuhalten.
- Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen bleiben bestehen und sind im Zuge der Bauausführung gegen Beschädigung zu sichern
- Während der Baumaßnahme sind Schädigungen des Bodens und der Gewässer durch Wassergefährdende Stoffe wirksam zu verhindern. Fahrzeuge und andere Arbeitstechnik sind gegen Kraftstoff- und Ölverluste zu sichern. Ölbindemittel ist vorzuhalten.
- Bei Havarien sind unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten und der unteren Wasserbehörde über die Leitstelle der Hansestadt Rostock anzuzeigen.

2.10 Anlagen im Baubereich

Im Baubereich liegen vorhandene und neu gebaute Ver- und Entsorgungsleitungen, siehe Lageplan Entwässerung mit Bestandsmedien Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.8 (Anlage 8). Die Zuständigkeit liegt vollständig beim BwDLZ Rostock.

Folgende Leitungen sind im Baubereich vorhanden:

- | | |
|---------------------------------|--|
| - Regenwasserkanal | DN 300 B, DN 200 bis 400 PVC-U, DN 600 B |
| - Schmutzwasserkanal | DN 150 PVC-U, DN 200 Stz |
| - Wasserversorgungsleitungen | DN 100 bis 250 PVC |
| - Elektrokabel - Niederspannung | |
| - Straßenbeleuchtung | |
| - Telekommunikationsleitungen | |

Vor den Tiefbauarbeiten sind die entsprechenden Ausführungsgenehmigungen für die Ver- und Entsorgungsmedien der Liegenschaft einzuholen.

Kosten für Erschwernisse und Behinderungen, die sich aus dem Vorhandensein von Versorgungsleitungen ergeben, werden nicht gesondert vergütet. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Für Schäden an Anlagen und Leitungen infolge Bautätigkeit haftet der AN.

Die Einhaltung der erforderlichen Mindestüberdeckungen ist im Zuge von Bauleistungen im Tiefausbau in der Bauausführung zu beachten.

2.11 Innerbetrieblicher Verkehr im Baubereich

Die Verkehrsführungen zum Baubereich sind über die beidseitig angrenzenden übergeordneten Fahrbahnen das ehemaligen Feuerwehrgebäudes zu gewährleisten. Die Befahrung durch Post- und Bundeswehrfahrzeuge zum Stabsgebäude 5.03 ist über eine Baustraße in paralleler Führung zur Fahrbahn unmittelbar vor dem Gebäude zu gewährleisten.

Auf Grund der technologischen Herstellung des ungebundenen Vollausbaus in Pflasterbauweise ist die Anzahl der Bauabschnitte möglichst gering zu halten.

Die Verkehrssicherung ist nach Regelplänen der RSA 21 durchzuführen. Die Beschilderung und sonstige Kennzeichnung der Baustellenein- und ausfahrt ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung und wird nicht gesondert vergütet.

3. Ausführung der Bauleistungen

3.1 Verkehrsführung/Verkehrssicherung

Die Bauausführung erfolgt einschließlich der erforderlichen Seitenräume unter Vollsperrung der jeweiligen Bereiche entsprechend ASR A5.2 sowie der RSA 21.

Die Kosten für die Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie die Beschriftung, Anbringung, Unterhaltung, Betriebs- und Ersatzvorhaltung für beschädigte Anlagen sind vom AN zu tragen.

Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherung auch während der witterungsbedingten Pausen im Bauablauf. Der Auftragnehmer hat notwendige Absperrungen und Beschilderungen regelmäßig zu kontrollieren. Evtl. Kosten für Mehraufwendungen aufgrund der o. g. Forderungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Sperranträge und Verkehrsraumeinschränkungen mit dem SBL Rostock und dem BwDLZ Rostock abzustimmen. Hierfür ist ein Bauzeitenplan vorzulegen.

Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und die "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen" (ZTV-SA 97) sind Vertragsbestandteil.

3.2 Bauablauf

Die vorgesehenen Leistungen lassen sich durchgängig und kontinuierlich abarbeiten. Witterungsbedingte Stillstandszeiten sind bei der Angebotsabgabe entsprechend zu berücksichtigen.

Die Bauleistungen erfolgen unter Vollsperrung. Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse hat das Arbeiten vor Kopf auf bestehenden befestigten Flächen, Tragschichten oder den neu hergestellten Tragschichten zu erfolgen.

Die Fällung des im Baubereich vorhandenen Baumes hat im Oktober 2026 zu erfolgen, so dass die Erweiterungsfläche erst ab Oktober 2026 vollständig bearbeitet werden kann.

Für die Befahrung durch Post- und Bundeswehrfahrzeuge zum Stabsgebäude 5.03 ist vor Baubeginn eine Baustraße in paralleler Führung zur Fahrbahn unmittelbar vor dem Gebäude herzustellen.

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungssysteme im geplanten Baubereich sind während der Bauausführung gegen Beschädigung zu sichern.

Die Abwicklung der Arbeiten ist, bei Einhaltung der vorgegebenen Randbedingungen, Sache des AN. Die Allgemeinregeln des Landschafts- und Naturschutzes sind einzuhalten. Die Auswahl der Baufahrzeuge und sonstiger Hilfsmittel ist an den Platzverhältnissen der Örtlichkeit zu orientieren.

Der Ablauf der Baumaßnahme ist vor Beginn der Arbeiten mit dem AG abzustimmen.

Dem AG ist 7 Tage nach Auftragserteilung ein präziser Bauzeitenplan mit Berücksichtigung der Abschnitte und Fertigstellungstermine zur Genehmigung vorzulegen.

Hinweise zum Betreten des Marinestützpunktes Hohe Düne

Für den gesamten Marinestützpunkt besteht Melde- und Ausweispflicht. Durch den Auftragnehmer (AN) sind vor Beginn der Arbeiten für alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte, einschl. Nachauftragnehmer (NAN) Anträge auf Zutrittsberechtigung/Ausweisanträge beim Auftraggeber (AG) vorzulegen, siehe Vergabeunterlagen.

3.3 Wasserhaltung

Während der gesamten Bauzeit ist die ordnungsgemäße Abführung des Oberflächenwassers sicherzustellen. Alle hierfür erforderlichen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, sie sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3.4 Baubehelfe

Erforderliche Baubehelfe sind mit Vorhaltung, Aufbau, Unterhaltung, Abbau und Beseitigung vom AN in die jeweilige Leistungsposition einzukalkulieren.

3.5 Stoffe, Bauteile

Alle gelieferten Baustoffe müssen den anerkannten Normen und Gütevorschriften nach dem neuesten Stand entsprechen und in einwandfreiem Zustand eingebaut werden.

Alle ausgebauten Stoffe sind zur Wiederverwendung bzw. Wiederverwertung einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb zuzuführen. Die Kosten für Laden, Transport, Deponierung und/oder ggf. Erlöse aus der Wiederverwertung sind in die Einheitspreise der Entsorgungspositionen einzukalkulieren. Die Entsorgungsnachweise sind dem Auftraggeber zur Bestätigung vorzulegen.

- **Gesteinskörnungen**

Für die im Oberbau vorgesehenen Gesteinskörnungen (Sande, Kiese, Splitte, Edelsplitte, Schotter) sind dem Auftraggeber und der örtlichen Bauüberwachung gültige Fremdüberwachungszeugnisse gemäß TL Gestein-StB vorzulegen.

Gesteinskörnungen für die Tragschichten müssen den TL Gestein-StB entsprechen. Die Tragschichten sind nach ZTV SoB-StB herzustellen.

Das Bettungs- und Fugenmaterial für Pflasterbefestigungen muss den Anforderungen gemäß TL Pflaster-StB und M FP 15 entsprechen.

Die Filterstabilität des Straßenoberbaus einschl. des Bettungs-/Fugenmaterials ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen!

Vor dem Einbau der Materialien sind dem Auftraggeber und der örtlichen Bauüberwachung gültige Fremdüberwachungszeugnisse vorzulegen.

- **Mineralische Ersatzbaustoffe**

Verwendete Mineralische Ersatzbaustoffe (MEB) müssen ab dem 01.08.2023 den Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) vom 09.07.2021 entsprechen.

Bei Verwendung von MEB sind die Mindesteinbaumengen nach § 20 und die Anzeigepflichten nach § 22 EBV zu beachten. Eine Anzeigepflicht besteht auch für MEB der Materialklassen BG-F3, BM-F3 sowie RC-3 bei Einbaumengen ab 250 m³.

Besteht eine Anzeigepflicht für die zum Einbau vorgesehenen MEB, hat der Auftragnehmer bei der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor Einbau in schriftlicher oder elektronischer Form eine Voranzeige vorzunehmen. Die notwendigen Angaben sind dem § 22 Absatz 3 EBV zu entnehmen und hat mit den Angaben des Musters aus Anlage 8 der EBV zu erfolgen. Diese Anzeige des vorgesehenen Einbaus von MEB nach § 22 EBV bei der zuständigen Behörde ist dem Auftraggeber und der örtlichen Bauüberwachung zeitgleich elektronisch mitzuteilen. Innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme sind anhand der zusammengefassten Lieferscheine (§ 25 Absatz 1 EBV) die tatsächlich eingebauten Mengen und Materialklassen der verwendeten anzeigepflichtigen MEB durch den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich oder elektronisch an die zuständige Behörde zu senden. Dem Auftraggeber und der örtlichen Bauüberwachung ist eine vom Auftragnehmer unterzeichnete Kopie der an die zuständige Behörde übermittelten Abschlussanzeige in elektronischer Form zu übermitteln.

Für die Dokumentation des Verbleibs aller verwendeten MEB (unabhängig von deren Materialwerten) sind alle Lieferscheine für die eingebauten MEB durch den Auftragnehmer unverzüglich in elektronischer Form dem Auftraggeber und der örtlichen Bauüberwachung zu übermitteln. Die dafür notwendigen Angaben auf den Lieferscheinen sind der Anlage 7 der EBV zu nehmen.

Innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme ist eine Abschlussanzeige gemäß Anlage 8 der EBV mit einer Zusammenfassung der Lieferscheine zu erstellen, aus der die tatsächlich eingebauten Mengen und die jeweiligen Materialklassen zu entnehmen sind. Diese Abschlussanzeige ist vom Auftragnehmer zu unterschreiben und dem Auftraggeber und der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben.

3.6 Abfälle

Sämtliche Abfälle des AN und sämtliches Abbruchgut, welches nicht wiederverwendet wird, ist durch den AN aufzunehmen, von der Baustelle zu entfernen und einer Wiederverwertung, Deponien oder Kompostierungen zuzuführen. Die Nachweise sind lückenlos und im Original dem AG zu übergeben.

Einzuhalten sind:

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
- Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz – AbfAlG M-V)
- Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung – NachwV)

Die auszubauenden Stoffe sind auf der Baustelle bei einer ggf. erforderlichen Zwischenlagerung so zu sichern, dass eine Verunreinigung durch Dritte nicht möglich ist.

3.7 Winterbau / Schlechtwetter

Die Baustelle ist so zu führen, dass mit Beginn von witterungsbedingten Pausen Straßen-, und Gräben so hergestellt werden, dass die Funktionalität gegeben ist und keine Aufbruchflächen offen bleiben. Der Baustellenbereich ist entsprechend der Witterung zu unterhalten.

Fußläufige Wegeverbindungen zum Stabsgebäude sind zu gewährleisten.

Die Ausführung eines Winterdienstes ist nicht vorgesehen.

3.8 Beweissicherung

Vor Beginn der Baumaßnahme hat der AN zusammen mit der Bauleitung des AG den Zustand der in der Bautrasse vorhandenen bzw. angrenzenden Straßen, Wege, Mauern, Zäune, Bäume usw. aufzunehmen und hinsichtlich Schäden aller Art zu dokumentieren.

3.8 Sicherungsmaßnahmen

Der mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragte AN ist für seine Entscheidungen und Maßnahmen allein verantwortlich. Er hat für den fachgerechten und gefahrlosen Ablauf des Baugeschehens zu sorgen. Er ist insbesondere verantwortlich:

- für die ordnungsgemäße Ausführung der übernommenen Arbeiten nach den allgemeinen Bauvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik, den eingeführten technischen Bestimmungen und Zulassungen,
- für die ordnungsgemäße Einrichtung und den sicheren Betrieb der Baustelle,
- für die Tauglichkeit und Betriebssicherheit der Baubehelfe, Geräte und sonstigen Baustelleneinrichtungen sowie
- für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Straßenverkehrsordnung.

Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 ist im Auftrag des Bauherren zu beachten und eigenverantwortlich anzuwenden.

3.9 Belastungsannahmen

Belastungsklasse Bk 1,0 (ehem. Bauklasse IV) für die Sanierung der Parkplatzanlage aus Ortbeton
Belastungsklasse Bk 0,3 (ehem. Bauklasse V) für den Neubau von Pkw-Stellflächen in Erweiterungsflächen
SLW 60 für Rohrleitungsbau

3.10 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Nach Fertigstellung von Arbeiten/Teilabschnitten sind Aufmaße gemäß §2 und §14 VOB/B anzufertigen, nach welchen die Abrechnung eindeutig erfolgen kann. Die Aufmaße sind durch den AN und AG, insbesondere bei später verdeckten oder verfüllten Bauleistungen, gemeinsam durchzuführen und zu protokollieren. Erforderliche Hilfskräfte für Aufmaßarbeiten sind vom AN zu stellen und werden nicht gesondert vergütet. Die Aufmaßerarbeitung und Abrechnung hat unter Beachtung der ATV DIN 18299 zu erfolgen.

Zur Aufstellung der Schlussrechnung müssen die gesamten Aufmaße in einem Aufmaß- und Abrechnungsplan eingetragen werden.

Die Absteckungsleistungen sind entsprechend den Vorgaben in der Leistungsbeschreibung durch die Bau-firma zu erbringen. Höhen- und Lagefestpunkt werden vom AG zur Verfügung gestellt.

Die Erstellung der Bestandspläne für die Verkehrs- und Kanalbauarbeiten erfolgt durch den vom SBL Rostock beauftragten Vermesser. Die Bau-firma hat den beauftragten Vermesser entsprechend den Vorgaben in der Leistungsbeschreibung zu rechtzeitig benachrichtigen und die erforderliche Zuarbeit zu leisten.

3.11 Prüfungen

Verkehrswegsbau:

Die Kosten für die Eigenüberwachungsprüfungen lt. ZTV E-StB 17, ZTV A-StB 12, ZTV SoB-StB 20 und ZTV Pflaster-StB 20 werden nicht gesondert vergütet.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

- Lageplan Straßenbau
- Lageplan Deckenhöhen
- Straßenquerschnitte
- Lageplan Entwässerung mit Bestandsmedien
- Baugrunduntersuchung

4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- Bauzeitenplan, 2-fach
- Liste der zugelassenen Entsorgungsplätze, 2-fach

Hinweis:

Die Bieterangaben sind in allen Einzelheiten vollständig auszufüllen. Globale Eintragungen sind nicht zulässig. Globale, unvollständige und nicht eindeutige Eintragungen können zu einem Ausschluss aus der Wertung führen.

Altbaustoffe und Böden sind möglichst einer Wiederverwendung zuzuführen, wenn nicht, sind überschüssiger Boden und Altbaustoffe nur in dafür zugelassenen Deponien abzulagern.

Prüfzeugnisse für Baustoffe bzw. Bauteile dürfen zum Zeitpunkt des Einbaues höchstens zwei Jahre alt sein, wenn in den Vertragsunterlagen darüber nichts anderes vorgeschrieben ist.

5. Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte, Unterlage 2, Blatt Nr. 2.1
Anlage 2	Übersichtslageplan Oberbau, Unterlage 4, Blatt Nr. 4.2
Anlage 3	Lageplan Straßenbau, Unterlage 4, Blatt-Nr.4.3
Anlage 4	Straßenquerschnitte A-A und B-B / Detail Treppe, Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.4
Anlage 5	Straßenquerschnitte C-C und D-D, Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.5
Anlage 6	Lageplan mit Deckenhöhen, Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.6
Anlage 7	Lageplan Aufbruch, Unterlage 4, Blatt-Nr. 4.7
Anlage 8	Lageplan Entwässerung mit Bestandsmedien, Unterlage 4, Blatt Nr. 4.8
Anlage 9	Baugrundgutachten Projekt-Nr.: 24/2106, Unterlage 5